

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 28

Artikel: Bericht aus dem Schwurgericht von Bruno Knobel : für die nächste Zeit
ausgesorgt
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-609236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die nächste Zeit ausgesorgt

Vor dem hiesigen Schwurgericht kam dieser Tage der Fall des Werkzeugmechanikers Hans Werner zur Verhandlung. Wie erinnerlich, hatte er vor Jahresfrist versucht, seine Frau mit drei Pistolenschüssen zu töten, wobei er sie aber nur leicht verletzt hatte. Da die Anklage aufgrund der festgestellten Begleitumstände auf versuchten Totschlag lautete, was vom Angeklagten energisch bestritten wird (er behauptet, es sei vorsätzlicher Mordversuch gewesen), hatte sich nun das Schwurgericht damit zu befassen.

Wie die Voruntersuchung ergab, lebte der Angeklagte seit fünfzehn Jahren in relativ harmonischer Ehe, der denn auch zwei Kinder entsprossen, dagegen in dauernden schweren, wenn auch unverschuldeten finanziellen Schwierigkeiten. Eine gewisse zunehmende Persönlichkeitsveränderung setzte nachweislich kurz nach jenem Prozess ein, der vor rund zweieinhalb Jahren eine grosse Publizität erfuhr: Der Fall des Bankbeamten Gerhard Heinz, der wegen Mordversuchs an seiner Gattin zu zwei Jahren verurteilt wurde und der im Gefängnis für ein bekanntes Boulevardblatt gegen ein Honorar von 250 000 Fr. seine Memoiren (inklusive Tatvorbe-

reitung und -hergang) in 82 Fortsetzungen beschrieb.

Von jenem Tage an begann die Persönlichkeitsveränderung des Hans Werner. Nicht nur sei er, wie die Anklage mit Hilfe von Zeugenaussagen nachzuweisen vermochte, seiner Frau gegenüber grundlos immer ruppiger und aggressiver geworden, und zwar «auf eine irgendwie demonstrative Weise», sondern er habe sich auch von einem Kollegen eine Pistole (Kaliber 9 mm) und dazugehörige Munition erworben und damit in Kiesgruben häufig geübt. Das Ganze habe eher den Eindruck eines Hobbys gemacht, und die Familie habe sich weiter keine Sorgen darüber gemacht, zumal W einmal beiläufig die allerdings merkwürdig-verworrene Bemerkung habe fallen lassen: «Ich schiesse nun gut genug, um sicher daneben zu treffen», und ein andermal: «Wenn's knallt, sorgt Euch nicht, denn gerade dann haben wir ausgesorgt!»

Am Tage der Tat zeigte W keine besondere Erregung. Er beschimpfte sozusagen routinemässig seine Frau, ehe er zur Arbeit ging und bei seiner Heimkehr. Er zerschlug auch nicht mehr als den normalen einen Teller (den er sich angewöhnt hatte), als er auf die

Mahlzeit etwas warten musste. Betroffene Nachdenklichkeit soll sich aber nach übereinstimmenden Aussagen von Frau und Kindern bei W eingestellt haben, als er unter der Post zwei Rechnungen vorfand, und er soll etwas gemurmelt haben wie: «Na wartet nur, jetzt wird prompt bezahlt!» Er soll einen sehr entschlossenen, zielbewussten Eindruck gemacht haben, als er aufgesprungen, aus dem Haus in die nahe Telefonkabine geeilt sei; und noch während er nach kurzer Abwesenheit laut fluchend, aber dennoch «irgendwie triumphierend» wieder zurückgekehrt sei, seien auch schon Fotoreporter des genannten Boulevardblattes aufgekreuzt, gerade rechtzeitig genug, um Augen- und Bildzeugen zu sein, als W im Vorraum der Wohnung aus nächster Nähe drei Schüsse auf seine Frau abfeuerte, von denen einer sie indessen nur an der Wade streifte, während die andern unverrichteter Dinge in die Decke gingen.

Während W nun im Prozess mit allem Nachdruck und erstaunlicher Beredsamkeit darauf bestand, «wenn es je einen von langer Hand und aus besonders verwerflicher Gesinnung heraus geplanten Mordversuch gab, für den zwei Jahre nicht zuviel sind, dann dieser»,

vertrat der Staatsanwalt die These, es habe sich nur um eine Affekthandlung gehandelt, hervorgerufen und ausgelöst durch das Eintreffen zweier Rechnungen im Zeitpunkt absoluter Zahlungsunfähigkeit. Also sei nur auf versuchten Totschlag zu erkennen, so dass angesichts des sonst unbescholtenen, ja gut beleumdeten W eine bedingte Verurteilung möglich sei.

Es bildete den unbezweifelbaren Höhepunkt dieses in mancher Hinsicht denkwürdigen Prozesses, als nach diesem Antrag W sich mit allen Anzeichen abgrundtiefer Enttäuschung und wilder Verbitterung, an allen Gliedern zitternd, erhob und schrie: «Aber wie soll ich denn so *meine* Memoiren schreiben?» – und darauf einen totalen Zusammenbruch erlitt.

W wurde unter Berufung auf ein psychiatrisches Obergutachten freigesprochen.

Die Frau von W soll gegenüber DDP erklärt haben, der Verzicht auf die erhofften 250 000 Fr. falle auch ihr nicht leicht, doch hätten sie ja schon dank des Honorars für die Bildaufnahmen vom Tathergang – zumindest für die nächste Zeit – ausgesorgt.



Paul Flora: Belehrung einer Sphinx